



EGO Bund angenommen

Am 30. September 2013 hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft der Polizei (GdP) der Tarifeinigung vom 5. September 2013 zur Entgeltordnung (EGO) Bund zugestimmt.

Diese Zustimmung ist am Dienstag, den 22. Oktober 2013 in die Abstimmung der öD-Gewerkschaften des DGB eingeflossen. Mit nur zwei Gegenstimmen von 75 Abstimmungsberechtigten ist die EGO Bund angenommen worden und kann damit zum 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die EGO Bund entspricht in vielen Punkten den Regelungen der EGO TV-Länder und enthält darüber hinausgehende, positive Regelungen, wie z. B. die stufengleiche Höhergruppierung oder verbesserte Tätigkeitsmerkmale in diversen Bereichen.

Angelehnt an die EGO TV-Länder wurde in Teilen der Status quo gesichert. Das führt z. B. bei der Bundespolizei (BP) dazu, dass die Bereiche der Fluggastkontrollkräfte, Bundespolizeiunterstützungskräfte und der Polizeiorchester der Bundespolizei trotz vehementer

Forderung der Gewerkschaftsseite nicht gesondert tarifiert werden konnten. Diese Beschäftigtengruppen werden auch weiterhin über den Allgemeinen Teil der EGO Bund eingruppiert.

Die Gewerkschaft der Polizei wird nicht nachlassen, für diese Bereiche eigene Tarifregelungen durchzusetzen und dazu ihre Kontakte zu der Arbeitgeberseite der Bundespolizei rege nutzen, um sie von der Notwendigkeit der gesonderten Tarifierung zu überzeugen.

Zuständiges Mitglied für Tarifpolitik im Geschäftsführenden Bundesvorstand, Kerstin Philipp, zu dem Abschluss:

„Wir konnten nach jahrelanger Überzeugungs- und Sachargumentation die Arbeitgeber von der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen und gerechten tariflichen Eingruppierung überzeugen. In Teilen hätten wir uns für eine EGO Bund mehr gewünscht, aber in Anbetracht des Gesamtergebnisses und der Alternative zum 1. Januar 2014 keine EGO Bund zu haben, haben die Tarifkommissionen ihre Verantwortung wahrgenommen.“